



Potsdam, November 2025

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Ein in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hauptwohnung meldebehördlich registrierter vollgeschäftsfähiger Einwohner möchte eine ausländische Person aus einem Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland einladen.

Die Verpflichtung erstreckt sich über die gesamte Dauer des entsprechenden Aufenthaltes, und endet erst mit Ausreise des Ausländers oder einem Wechsel des ursprünglichen Aufenthaltszwecks.

Die antragstellende Person (sog. Verpflichtungsgeber) muss im Rahmen einer formgebundenen Verpflichtungserklärung die Kosten des Aufenthaltes der ausländischen Person übernehmen können. Durch Vorlage entsprechender Belege über eigenes Vermögen muss die Kostenübernahme nachgewiesen werden. Zu diesen Kosten gehören die Unterbringungskosten, die Verpflegungskosten, die Krankenkosten und ggf. die im Rahmen einer Abschiebung entstehenden Kosten.

Die formgebundene Erklärung muss im Migrationsamt oder im Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam im Beisein eines Mitarbeiters unterschrieben werden. Die Abgabe einer Verpflichtungserklärung ist nicht in Vollmacht möglich.

Bitte beachten Sie, dass im Bürgerservicecenter nur Verpflichtungserklärungen von Arbeitnehmern für touristische Aufenthalte von bis zu 90 Tagen entgegengenommen werden. Für alle anderen Fälle wenden Sie sich bitte an das Migrationsamt der Landeshauptstadt Potsdam. Das Migrationsamt und das Bürgerservicecenter der Landeshauptstadt Potsdam bearbeiten die Anliegen seiner Einwohner mit einer vorherigen Terminvereinbarung, um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Bei der Abgabe der Verpflichtungserklärung ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe einer Verpflichtungserklärung und der Visumerteilung nicht mehr als sechs Monate liegen sollten, da sich die der Bonität zugrunde liegenden Verhältnisse verändert haben können. Nach der Visumerteilung ist ein Rücktritt des sich Verpflichtenden von der abgegebenen Verpflichtung nicht mehr möglich. Die Erklärung wird unwiderruflich für die Dauer von 5 Jahren abgegeben.

Vor der Terminvergabe reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein und bringe diese auch bei Ihrer Vorsprache mit:

- Ihren gültigen Reisepass, Reiseausweis und Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel
- Ihre letzten drei Gehaltsabrechnungen sowie die Abrechnungen Ihres Ehegatten (falls es erforderlich wird, dessen Einkommen bei der Berechnung zu berücksichtigen)

- bei Selbständigen: aktueller Steuerbescheid oder einen testierten Prüfbericht (bitte Vordruck des Migrationsamtes der Landeshauptstadt Potsdam verwenden) und aktuelle BWA
- die Bearbeitungsgebühr von 29,00 Euro
- das auf der Seite 3 dieses Dokuments befindliche und vollständig ausgefüllte Formular mit den persönlichen Daten des Gastes (Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Reisepassnummer, Wohnanschrift im Ausland) und weiteren Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Bei Verpflichtungserklärungen für Visa oder dauerhaften Aufenthalt wird zusätzlich benötigt:

- Mietvertrag + aktuelle Mietkosten oder ein Grundbuchauszug bei Wohneigentum
- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate

Die Unterlagen sind jeweils im Original und in Kopie mitzubringen!

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Empfängern von SGB II oder SGB XII keine Bonität bescheinigt werden kann.

Kann die Bonität nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden, so wird dies auf der Verpflichtungserklärung vermerkt.

Ihr Migrationsamt

Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Wer soll in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum und –ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepassnummer:	
Anschrift (Straße):	
Anschrift (Ort, Land):	
Verwandtschaftsbeziehung:	
Begleitende Personen: (Nur Ehegatten und minderjährige Kinder mit Namen und Geburtsdatum)	

Zweck der Einreise (z. B. Besuch):

Wie lange soll der Aufenthalt im Bundesgebiet voraussichtlich andauern und wann wird der Eingeladene voraussichtlich einreisen?

	Ja	Nein
Ich beziehe derzeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII:	☐	☐
Ich habe mich bereits innerhalb der vergangenen sechs Monate gegenüber		
a) dem Migrationsamt der Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet:	☐	☐
b) einer anderen Ausländerbehörde/ Migrationsamt verpflichtet:	☐	☐

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Unrichtige oder unvollständige Angaben sind gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) strafbar und werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)